

R E G L E M E N T E

Ausstellungsreglement

Der Verein Kleintierfreunde Wald fördert die aktive Teilnahme seiner Mitglieder an Kleintierausstellungen durch folgende Massnahmen.

- 1. Um zielgerichtet züchten zu können tätowiert der Kaninchenobmann die Jungtiere. Das Tätowieren ist für Vereinsmitglieder gratis.**
- 2. Wer im vergangenen Jahr für den Walder Verein ausgestellt hat, kann beim Obmann gratis Fussringe und Ohrmarken beziehen. Dieses Recht haben auch Neuzüchter in ihrem ersten Zuchtjahr. Alle übrigen Vereinsmitglieder können Ohrmarken und Fussringe beim Obmann zum jeweils aktuellen Preis kaufen.**
- 3. Die Kleintierfreunde Wald schaffen die Bedingungen, dass Mitglieder, die die Voraussetzungen erfüllen, an der Selbstzuchtklasse-Konkurrenz der ZOV teilnehmen können.**
- 4. Die Kleintierfreunde Wald beteiligen sich wenn immer möglich an den Vereinskongkurrenzen.**
- 5. An allen Kantonalen und den Zürcher Oberländer Ausstellungen erhalten die Walder Aussteller eine Standgeldrückvergütung.**
- 6. Der Verein führt jedes Jahr eine Vereinsmeisterschaft durch.**
- 7. Der Verein führt jedes Jahr eine Vorbewertung durch.**
- 8. Die Züchter bezahlen pro vorbereitetes Tier einen Betrag als Kostenanteil.**
- 9. Dieses Reglement kann nur durch einen Generalversammlungsbeschluss abgeändert werden.**

Vereinsmeisterschaftsreglement Abteilung Kaninchen

- 1. Alle Aktivmitglieder der Abteilung Kaninchen der Walder Kleintierfreunde sind berechtigt an der Vereinsmeisterschaft teilzunehmen.**
- 2. Es wird mit Stämmen (bei Sie + Er Ausstellungen Paaren) konkurriert. Die Stämme bestehen aus 1.2 Tieren gleicher Rasse. Paare bestehen aus 1.1 Tieren gleicher Rasse.**
- 3. Jeder Züchter kann pro Rasse mit einem Stamm (Sie + Er Paar) teilnehmen.**
- 4. Die Auswertung erfolgt nach dem jeweils gültigen Rassenklassensystem. Die Rangliste wird nach Plus- und Minuspunkten erstellt.**
- 5. Der Sieger der Vereinsmeisterschaft erhält einen Wanderpreis. Nach dreimaligem, ununterbrochenem Gewinn oder nach fünfmaligem Gewinn mit Unterbrüchen, geht der Wanderpreis definitiv in den Besitz des Züchters über. Wenn möglich ist allen Teilnehmern ein Preis abzugeben.**
- 6. Bei gleicher Plus- oder Minuspunktzahl werden die Züchter im gleichen Rang klassiert. Bei Punktegleichheit im ersten Rang entscheidet der tiefere Rassenklassenwert über den Wanderpreisgewinn. Bei gleicher Richtpunktzahl entscheidet der bessere Rammler.**
- 7. Für die Vereinsmeisterschaft zählt der Durchschnitt der beiden besten Resultate pro Saison. In Frage kommt die Vorbewertung sowie alle vom Verein aus besuchten Ausstellungen (gemäss Ausstellungsprogramm KTFW) mit Stämme-, Paar- oder Kollektionskonkurrenz. Wer bei Sie oder Er Ausstellungen ein Paar ausstellt, kommt ebenfalls in die Wertung.**
- 8. Werden an Ausstellungen Kollektionen ausgestellt, hat der Obmann daraus den besten Rammler und die beiden besten Zibben in die Wertung zu nehmen.**
- 9. Ebenfalls nach dem Rassenklassensystem wird ein Walder Selbstzuchtsieger Rammler und eine Selbstzuchtsieger Zibbe bestimmt. Die Sieger erhalten einen kleinen Preis. Bei Punktegleichheit entscheidet der tiefere Rassenklassenwert. Bei gleichem Richtwert entscheidet das zweitbeste Resultat der entsprechenden Tiere. Gewertet werden die Vorbewertung und alle besuchten Ausstellungen gemäss Ausstellungsprogramm KTFW. Falls der Besitzer eines Siegertieres bereits Stämme-Vereinsmeister ist, erhält der Nächstklassierte den Wanderpreis für das Siegertier.**
- 10. Dieses Reglement kann nur durch einen Generalversammlungsbeschluss abgeändert werden.**

Vereinsmeisterschaftsreglement Abteilung Geflügel

1. Alle Aktivmitglieder der Abteilung Geflügel der Walder Kleintierfreunde sind berechtigt an der Vereinsmeisterschaft teilzunehmen.
2. Es wird mit Stämmen (bei Sie + Er-Ausstellungen Paaren) konkurriert. Die Stämme bestehen aus 1.2 Tieren gleicher Rasse. Paare bestehen aus 1.1 Tieren gleicher Rasse. Ziergeflügel konkurriert nur in Paaren (1.1).
3. Jeder Züchter kann pro Rasse mit einem Stamm/Paar teilnehmen.
4. Die Auswertung erfolgt nach einem Gruppenklassensystem. Als Richtpunktzahl für die Gruppen gelten die Durchschnittswerte der jeweils letzten Kantonalen und der letzten schweizerischen Ausstellung. Die Rangliste wird nach Plus- und Minuspunkten erstellt.
5. Der Sieger der Vereinsmeisterschaft erhält einen Wanderpreis. Nach dreimaligem, ununterbrochenem Gewinn oder nach fünfmaligem Gewinn mit Unterbrüchen, geht der Wanderpreis definitiv in den Besitz des Züchters über. Wenn möglich ist allen Teilnehmern ein Preis abzugeben.
6. Bei gleicher Plus- oder Minuspunktzahl werden die Züchter im gleichen Rang klassiert. Bei Punktegleichheit im ersten Rang entscheidet der tiefere Gruppenklassenwert über den Wanderpreisgewinn. Bei gleicher Richtpunktzahl entscheidet der bessere Hahn, Erpel oder Ganter.
7. Für die Vereinsmeisterschaft zählt der Durchschnitt der beiden besten Resultate pro Saison. In Frage kommt die Vorbewertung sowie alle vom Verein aus besuchten Ausstellungen (gemäss Ausstellungsprogramm KTFW) mit Stämme-, Paar- oder Herdekonkurrenz. Wer bei Sie oder Er Ausstellungen ein Paar ausstellt, kommt damit ebenfalls in die Wertung.
8. Werden an Ausstellunge Herden ausgestellt, hat der Obmann daraus den besten Hahn und die beiden besten Hennen in die Wertung zu nehmen.
9. Ebenfalls nach dem Rassenklassensystem wird ein Walder Selbstzuchtsieger Hahn, Erpel oder Ganter und eine Selbstzuchtsieger Henne. Ente oder Gans bestimmt. Die Sieger erhalten einen kleinen Wanderpreis. Bei Punktegleichheit entscheidet der tiefere Rassenklassenwert. Bei gleichem Richtwert entscheidet das zweitbeste Resultat der entsprechenden Tiere. Gewertet werden die Vorbewertung und alle besuchten Ausstellungen gemäss Ausstellungsprogramm KTFW. Falls der Besitzer eines Siegertieres bereits Stämme-Vereinsmeister ist, erhält der Nächstklassierte den Wanderpreis für das Siegertier.
10. Dieses Reglement kann nur durch einen Generalversammlungsbeschluss abgeändert werden.

Jungzüchterwanderpreis-Reglement

- 1. An der Konkurrenz um den Jungzüchterwanderpreis der Abteilung Kaninchen und der Abteilung Geflügel können alle jugendlichen Mitglieder bis und mit dem zwanzigsten Altersjahr teilnehmen.**
- 2. Es werden nur die beiden Wanderpreisgewinner bestimmt. Eine separate Rangliste der Jungzüchter wird nicht erstellt.**
- 3. Die Wertung erfolgt nach dem Rassen- resp. Gruppenklassensystem.**
- 4. Gewertet wird der Durchschnitt der beiden besten Resultate pro Saison. In Frage kommen die Vorbewertung sowie alle von den Kleintierfreunden Wald beschickten Ausstellungen mit Stämme-, Kollektions/Herde- oder Paarkonkurrenz. Aus Kollektionen wird der beste Stamm herausgezogen. Bei gleicher Differenz entscheidet das drittbeste Resultat usw. oder, falls keine weitere Ausstellung in Frage kommt das bessere Resultat an der ZOV.-Ausstellung.**
- 5. Wenn ein Jungzüchter Vereinsmeister wird, gewinnt der zweitklassierte Jungzüchter den Jungzüchterwanderpreis.**
- 6. Wenn ein Jungzüchter in beiden Abteilungen gewinnt, erhält er den Wanderpreis in der Abteilung in der die höhere Pluspunktzahl erzielt wird. In der anderen Abteilung erhält der Zweitbeste den Jungzüchterwanderpreis,.**

Alle Reglemente wurden an der Generalversammlung vom 6. März 1999 revidiert und treten mit diesem Datum in Kraft. Ab dem 2. März 2013 wird in den Reglementen der neue Vereinsname verwendet.

Wald, 2. März 2013

Der Präsident:

Armin Schaufelberger

Der Aktuar:

Werner Zollinger